

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 21.09.2021

**Top 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2021
der Gemeinde Gägelow**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.